

Abschreibungssätze bei der degressiven Abschreibung (AfA)

Vorschrift	Erwerb durch	Zeitpunkt des Erwerbs oder Bauantrags	Gebäude		AfA-Sätze
			im Betriebs- vermögen	zu Wohn- zwecken	
§ 7 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 EStG	Herstellung	Bauantrag vor dem 01.01.1994	ja	nein	1.–4. Jahr 10% 5.–7. Jahr 5% 8.–25. Jahr 2,5%
	Anschaffung	Kauf eines Neubaus vor dem 01.01.1994, Anschaffung im Jahr der Fertigstellung	ja	nein	
§ 7 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 EStG	Herstellung	Bauantrag vor dem 01.01.1995	nein	ja	1.–8. Jahr 5% 9.–14. Jahr 2,5% 15.–50. Jahr 1,25%
	Anschaffung	Kauf eines Neubaus vor dem 01.01.1995 oder Anschaffung im Jahr der Fertigstellung	nein	ja	
§ 7 Abs. 5 S. 1 Nr. 3 lit. a EStG	Herstellung	Bauantrag nach dem 28.02.1989 und vor dem 01.01.1996	nein	ja	1.–4. Jahr 7% 5.–10. Jahr 5% 11.–16. Jahr 2% 17.–40. Jahr 1,25%
	Anschaffung	Kauf eines Neubaus nach dem 28.02.1989 und vor dem 01.01.1996, Anschaffung im Jahr der Fertigstellung	nein	ja	
§ 7 Abs. 5 S. 1 Nr. 3 lit. b EStG	Herstellung	Bauantrag nach dem 31.12.1995 und vor dem 01.01.2004	nein	ja	1.–8. Jahr 5% 9.–14. Jahr 2,5% 15.–50. Jahr 1,25%
	Anschaffung	Kauf eines Neubaus nach dem 31.12.1995 und vor dem 01.01.2004, Anschaffung im Jahr der Fertigstellung	nein	ja	
§ 7 Abs. 5 S. 1 Nr. 3 lit. c EStG	Herstellung	Bauantrag nach dem 31.12.2003 und vor dem 01.01.2006	nein	ja	1.–10. Jahr 4% 11.–18. Jahr 2,5% 19.–50. Jahr 1,25%
	Anschaffung	Kauf eines Neubaus nach dem 31.12.2003 und vor dem 01.01.2006, Anschaffung im Jahr der Fertigstellung	nein	ja	
Nicht mehr möglich	Herstellung	Bauantrag nach dem 31.12.2005	ja/nein	ja/nein	keine
	Anschaffung	Kauf eines Neubaus nach dem 31.12.2005	nein	ja/nein	keine
§ 7b EStG	Herstellung	Bau einer Wohnimmobilien zwischen 2023 und 2028	ja	ja	Sonderabschreibung von 5% pro Jahr in den ersten 4 Jahren (= max. 20%)
§ 7 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 EStG	Herstellung	Herstellung nach dem 31.12.2022	nein	ja	3%/ Jahr